

Antrag zur Änderung der Ziff. 24, 48 und 49 der
Bundesliga Richtlinien 2019 / 2020

[...]

24. Punktwertung / Mannschaftswertung

a) Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

4:0

Schultersieg, kampflös, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit, Dopingverstoß

Zusatz: Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.

3:0 Sieg mit 8-14 Punkten Differenz

2:0 Sieg mit 3-7 Punkten Differenz

1:0 Sieg mit 1-2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand

0:0 Disqualifikation beider Ringer

Nach Ablauf der Wettkampfzeit (Punktsieg)

1. Die höhere Punktzahl
2. Die Anzahl der höheren Wertungen
3. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen
4. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung

b) Regelanwendung: Für die Regeln auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampffregeln zu den Einzelmeisterschaften verwiesen.

c) Mannschaftswertung:

Bei der Mannschaftswertung erhalten

1. die siegende Mannschaft 2 Punkte
2. bei Unentschieden jede Mannschaft 1 Punkt
3. der Verlierer 0 Punkte

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Punktspiele zurück, gilt folgende Regelung: Alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen.

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

1. Gesamtsiegerverhältnis
2. die höhere Anzahl der Siege
3. die höhere Anzahl der Schulter Siege, kampflöse Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe
4. die höhere Anzahl der Siege mit 4 : 0 (TÜ)
5. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3 : 0
6. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 2 : 0
7. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 1 : 0
8. die höhere Anzahl der Siege bei Punktegleichstand mit 1 : 0
9. die kürzere Gesamtsiegerzeit
10. das Los

Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes: Für ihre Platzierung wird eine Tabelle gebildet, in der nur die Ergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet werden. Die Platzierung in dieser Hilfstabelle ist dann ausschließlich maßgebend für die Platzierung in der Gesamttabelle. Sind dann immer noch Mannschaften punktgleich, und zwar nach Mannschaftspunkten und nach Kampfpunkten (Kampfpunktdifferenz) wird der direkte Vergleich der (beiden) Mannschaften herangezogen. Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Kampfpunktdifferenz, nicht jedoch die größere Anzahl der erzielten Punkte (wie derzeit beim Fußball) relevant ist. Das bedeutet, dass ein Kampfpunktverhältnis von 32:27 (+5) gleichwertig ist mit einem Kampfpunktverhältnis von 42:37 (+5)

d) Unzulässiger Doppelstart

In Mannschaftskämpfen dürfen nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbereich des DRB und/oder der jeweils zuständigen LO unterliegen. Es ist Ringern nicht gestattet, innerhalb einer regulären Mannschaftsrunde (vgl. § 1 f. SMK)

aa) zugleich für zwei verschiedene Vereine innerhalb des Verbandsgebiets des DRB zu starten, oder

bb) an Mannschaftskämpfen für einen Verein im Verbandsgebiet des DRB und zugleich im Rahmen einer Drittveranstaltung im Sinne des Art. 3.1 der Richtlinien für die Anerkennung von Drittveranstaltungen (Anerkennungs-Richtlinien) des DRB teilzunehmen, es sei denn, dass diese Drittveranstaltung zum Zeitpunkt der Teilnahme nach Art. 13 der Anerkennungs-Richtlinien vom DRB und dem Ringerweltverband (United World Wrestling - UWW) anerkannt und die Anerkennung bekannt gemacht ist.

(sog. „unzulässiger Doppelstart“).

Im Falle eines unzulässigen Doppelstarts zählt der Ringer nicht zur Mannschaft und gilt der Kampf des Ringers infolgedessen im Falle des § 9 (7) lit. a) als in der untersten Klasse und im Falle des § 9 (7) lit. b) als für die Wertung im DRB bzw. in der LO verloren. Sofern ein Verein bzw. Ringer wiederholt gegen

das Verbot eines unzulässigen Doppelstarts verstößt, können im Einzelfall auch einzelne oder gar sämtliche vorausgegangene/n Kämpfe des Ringers aus der laufenden regulären Mannschaftsrunde als verloren gewertet werden.

Die Regelstrafe einer Sperre von bis zu 24 Monaten und/oder einer Geldstrafe bis zu 5.000 € gemäß § 5 (2) i.V.m. Ziff. 23 ANHANG 1 der Rechts- und Strafordnung (RuSO) des DRB bleibt hiervon unberührt.

[...]

48. Verstöße gegen die Richtlinien

~~Verstöße gegen die „Richtlinien 2019/2020 für die Kämpfe der Ringer Bundesliga“ werden zur Anzeige gebracht.~~

Bei Verstößen gegen die Bundesliga Richtlinien 2019 / 2020 erfolgt Vorlage oder Meldung an den DRB Rechtsausschuss I.

49. ~~Anzeigen und Proteste~~Rechtsmittel

Alle ~~Anzeigen und Proteste~~Rechtsmittel müssen gerichtet werden an die Vorsitzende des:

DRB- Rechtsausschuss I

Frau Derya ~~Cilingir-Schneider~~

~~Schwabstraße Schwabweg 30~~

77767 Appenweier

Tel. 0173-8338498

d.cilingir@ringen.de.

Eine Kopie ~~der Anzeige oder des Protesteseingelegten Rechtsmittels~~ ist dem Vizepräsidenten Bundesliga und bei Anzeigen von Kampfrichtern auch dem KR- Referenten zuzusenden.